

Regelung der Besuche/ Testzeiten im Diakoniezentrum Heiligenhaus

Stand: 22.11.2021

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen mit COVID-19-Infizierten werden aufgefordert der Einrichtung fern zu bleiben. Jeder Bewohner*in kann täglich Besuch im Bewohnerzimmer oder im Außenbereich erhalten.

Ausgenommen sind bewohnerbezogene Quarantäne/ Isolierungsbeschränkungen.

Besuch

- Jede Bewohnerin, bzw. Bewohner kann täglich Besuch erhalten. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist nicht beschränkt.
- Besucherinnen und Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt.
- Vor dem Eintritt in die Einrichtung müssen die Besucher einen Impfpass/Impfbescheinigung oder einen Genesenennachweis vorlegen
- 3 x geimpfte oder genesene Besucher (6 Monate) müssen nicht mehr vor dem Eintritt in die Einrichtung getestet werden.

3x geimpft: (Impfung älter als 14 Tage)

2x geimpft und letzte Impfung kürzer als 6 Monate:

2x geimpft und letzte Impfung länger als 6 Monate:

Genesenen-Nachweis: kürzer als 6 Monate:

Genesenen-Nachweis: länger als 6 Monate:

Genesenen-Nachweis: länger als 6 Monate Impfnachweis älter als 14 Tage:
Ungeimpft/nicht genesen:

Keine POC-Test/Nachweis erforderlich

Keine POC-Test/Nachweis erforderlich

POC-Test nicht älter als 24h vorzeigen oder vor Eintritt testen

Keine POC-Test/Nachweis erforderlich

POC-Test nicht älter als 24h vorzeigen oder vor Eintritt testen

Keine POC-Test/Nachweis erforderlich

POC-Test nicht älter als 24h vorzeigen oder vor Eintritt testen

Regelungen während des Besuchs und persönlichen Kontaktes

- Die Besucher*in werden über die Eingangskontrollen erfasst
- Zutritt in die Einrichtung nur mit mind. einer medizinischen Maske (bei geimpften und genesenen Besucher entfällt die Maskenpflicht)
- **Während des Besuchs tragen Bewohner*innen und deren Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes**
- Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Handdesinfektion erfolgen.
- Es werden weder Speisen noch Getränke angeboten.
- Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; gegenüber Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder eine medizinische Maske tragen, gilt der Abstand nicht.

Testzeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit öffentliche Teststellen zu nutzen.

Eingangskontrolle / Screening

- Empfang durch Mitarbeiter*in der Einrichtung
- Einweisung der Besucher in die aktuellen Hygieneinformationen
- **Registrierung am Eingang**
 - Datum / Zeitraum des Besuchs- Beginn und Ende des Besuchs
 - Name der Bewohnerin / des Bewohners
 - Name der Besucherin/des Besuchers und Telefonnummer
 - Abfrage zur Symptomen bei Besuchern, Fragen nach Erkältungssymptomen: Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhter Temperatur, Übelkeit, Kontakt zu Infizierten oder Risikopersonen.

Der Zutritt zu der Einrichtung wird untersagt:

- wenn sich bei dem Kurzscreening/Symptom-Kontrolle Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucherin bzw. den Besucher das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung eingetragen werden könnte.
- bei fehlender Mitwirkung am Kurzscreening
- bei positivem PoC-Test

Alle Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung sind mit dem Heimbeirat oder Vertrauensperson der Tagespflege, im gemeinsamen Einverständnis abgestimmt.

Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung der umfangreichen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen. Wir danken Ihnen im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Regelungen auf Basis der aktuell gültigen Verordnungen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO/Coronaschutzverordnung), die Allgemeinverfügung des MAGS (CoronaAVEinrichtungen), CoronaTestQuarantäneVO